



# Liebe Bürgerinnen und Bürger,



auch wenn wir uns mit dem Frühjahr eine verbesserte Situation zur Möglichkeit größerer Zusammenkünfte erhofft haben, stellt sich für März und April keine Perspektive dar, eine Bürgerversammlung in einem vernünftigen Rahmen zu verantworten bzw. stattfinden zu lassen. Nach diesem Schreiben und der Gemeinderatssitzung zur Aufstellung des Haushaltes 2021 am 15. April wird Ihnen daher eine Präsentation zur Bürgerinformation 2020/2021 in ausgedruckter Form zu Verfügung gestellt. Dann sind nämlich auch die geplanten Haushaltszahlen für dieses Jahr abbildbar und allen Bürgerinnen und Bürgern zu Verfügung gestellt. Zusätzlich wird diese Bürgerinformation für Sie auf der Webseite als Download in Farbe verfügbar sein. Wir bitten daher noch um Geduld bis zum Beschluss unserer Haushaltssatzung. Ich bedaure die momentanen Einschränkungen unseres Alltages sehr, aber möchte keinen Raum für Mutlosigkeit zulassen. Wenn wir nur manchmal unser persönliches Hier und Heute betrachten und es mit Menschen aus anderen Regionen der Welt, oder vergangenen Zeiten vergleichen, dann fällt es mir recht leicht glücklich und zufrieden zu sein, Herausforderungen als Chancen zu sehen und stets dankbar für die uns gegebenen Möglichkeiten zu sein. Wir werden wie eh und je die Ambivalenz der Ereignisse annehmen und das Positive für uns und unsere Gesellschaft fördern.

Überdies hinaus möchte ich Ihnen eine kleine „Veranstaltungsreihe“ im Sinne von digitalen Bürgerstammtischen zu einzelnen Themen anbieten. Folgende Themen und Termine sind angedacht. Wir nehmen für weitere Termine gerne Anregungen, bzw. allgemeine Diskussionsgrundlagen auf. Der Zugang wird ab dem Tag vorher auf der Webseite ersichtlich sein.

Bürgerinformationen auf der Webseite der Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf  
und Link für den jeweiligen Livestream digitaler Bürgerstammtisch

<https://www.gemeinde-adelshofen.de/Informationen.n1122.html>

Kinderhausneubau	Dienstag, 06.04.2021, 19 Uhr
Kläranlagenerweiterung	Dienstag, 13.04.2021, 19 Uhr
Feuerwehrwesen/Feuerwehrbedarfsplan	Dienstag, 20.04.2021, 19 Uhr
Dorferneuerung Ortsmitte OT Adelshofen	Dienstag, 27.04.2021, 19 Uhr
Sanierung Ortsdurchfahrten OT Adelshofen	Dienstag, 06.05.2021, 19 Uhr

Vor der oben genannten Bürgerinfo nach der Sitzung am 15.04, was in der vergangenen Zeit in unserem Gemeindegebiet stattfand, bzw. was ansteht noch eine kleine Pflichtaufgabe. Und zwar die turnusmäßige Wiederholung einiger Rechte und Pflichten für ein gutes Miteinander, damit wir entgegen dem Corona-Frust und Herausforderungen unserer Zeit eine gut funktionierende Gemeinschaft und Rückhalt in unserer Heimat bewahren und fördern. Ich hoffe, dass wir zeitnah mit Vereinsleben und Festen unsere Gemeinschaft wieder, wie wir es uns wünschen, erproben und beweisen dürfen.

**Straßenreinigung** Am Montag, den 29.03. und Dienstag, den 30.03. werden die Straßen unserer Ortsteile gesäubert. Sie werden daher eindringlich gebeten an den beiden Tagen von 06:00-18:00 Uhr die Straßen frei zu halten. Wenn ein Straßenbereich nicht freigehalten ist, wird er ausgelassen. Daher ist es sicherlich zielführend, sich mit den Nachbarn, oder Dauerparkern auszutauschen, um als Nachbarschaft sicher eine saubere Straße zu bekommen 😊. Jeder Straßenanlieger hat die Pflicht den Straßenabschnitt bis zur Mitte regelmäßig zu säubern. Selbstverständlich kommt die Gemeinde, wie oben geschildert, Ihnen hier gerne unterstützend entgegen, was aber niemanden von seinen Pflichten entbindet. Genaueres zur Sauberhaltung Ihrer Straße entnehmen Sie bitte unserem Ortsrecht.

Reinigungsverordnung der öffentlichen Straßen

<https://www.gemeinde-adelshofen.de/Ortsrecht.n39.html>

**Parkregeln** Zugeparkte Straßen stellen ein Sicherheitsrisiko dar, mit Folgen für alle Verkehrs-teilnehmer. Denn Falschparker blockieren u.a. Räum- und Streudienste, Fahrradspuren, Behindertenparkplätze, Liefer-

und Feuerwehruzufahrten. Durch dieses Fehlverhalten werden andere Verkehrsteilnehmer behindert und gefährdet. Zudem können Ausweichmanöver zu Unfällen führen, Fußgänger können zwischen eng stehenden Autos die Straße nicht überqueren oder werden übersehen, wenn sie auf die Fahrbahn treten. Obendrein beeinträchtigen immer größer werdende Pkw die Sichtverhältnisse. Daher ist es wichtig, dass sich jeder an die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO) hält.

Deswegen hier ein Auszug innerörtlicher Stellen, an welchen das Parken verboten ist:

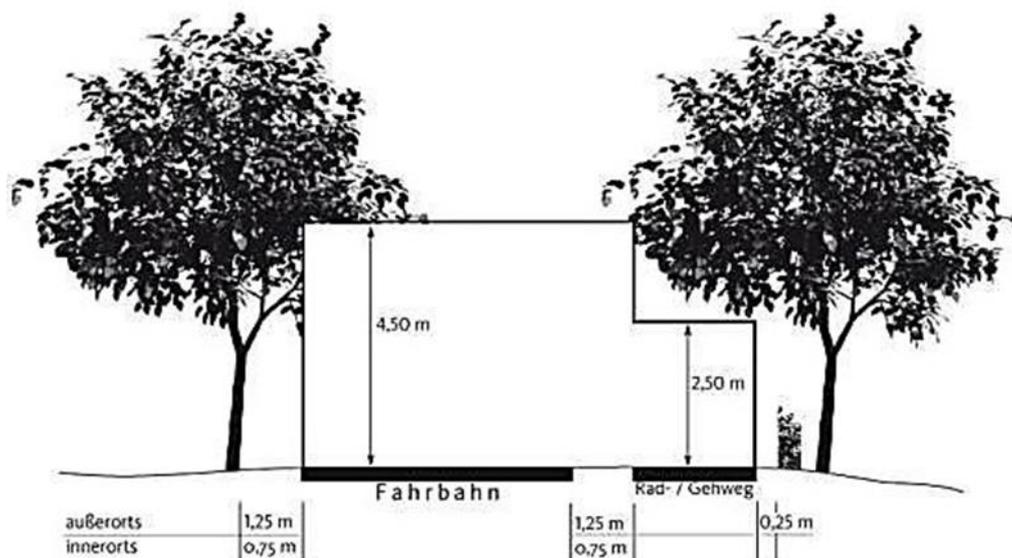
- im Kreuzungs-/Einmündungsbereich sowie 5 Meter davor und dahinter
- vor Grundstücksein- und -ausfahrten
- auf schmalen Straßen auch gegenüber von Grundstücksein- und -ausfahrten bzw. an Engstellen, wenn weniger als 3 Meter zwischen dem parkenden Fahrzeug und der Fahrstreifenbegrenzung verbleiben würden
- vor abgesenkten Bordsteinen
- grundsätzlich auf Gehwegen, außer wenn es ausdrücklich erlaubt ist
- in zweiter Reihe
- entgegen der Fahrtrichtung
- an Haltestellen, sowie 15 Meter davor und dahinter

Anhänger/Wohnwagen:

Ein zunehmendes Problem stellen die Pkw-Anhänger dar. Insbesondere in Bereichen, wo nur wenige Parkmöglichkeiten vorhanden sind, kann es schnell zum Ärger mit, oder unter Anwohnern kommen, wenn Anhänger dort längerfristig öffentliche Parkplätze blockieren. Deshalb sollte man das dauerhafte Abstellen von Anhängern in Wohngebieten möglichst vermeiden und nach einer Unterbringungsmöglichkeit für den Anhänger suchen. Denn einen Kraftfahrzeuganhänger ohne Zugfahrzeug darf man nicht länger als 2 Wochen im öffentlichen Raum parken, ohne ihn zwischenzeitlich zu bewegen. Wer längere Zeit parken möchte, muss den Anhänger daher spätestens nach 2 Wochen umparken.

Zudem muss man den Anhänger so abstellen, dass er kein Sicherheitsrisiko für andere Verkehrsteilnehmer darstellt. Die Deichselvorrichtung sollte in Richtung des fließenden Verkehrs zeigen, um das Verletzungsrisiko vor allem für Zweiradfahrer bei einer Kollision zu minimieren. Ebenso sollte darauf geachtet werden, dass der Anhänger nicht wegrollen kann. Neben dem Betätigen der Feststellbremse empfiehlt es sich daher, einen Keil vor und hinter die Räder zu legen.

**Heckenzuschnitt** Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit muss, neben der Pflicht der Straßenreinigung und Beachtung der StVO, auch Grünpflege betrieben werden. Aus Sicherheitsgründen bitten wir die überhängenden Büsche und Bäume entlang der Grundstücksgrenze zurückzuschneiden, um den Geh- bzw. Fahrbereich frei zu halten. Der Grünschnitt hat so zu erfolgen, dass bei Gehwegen eine Durchgangshöhe von 2,5 Metern, bei Fahrtwegen von 4,5 Metern erreicht wird. Wird nach Aufforderung und Fristsetzung der Verwaltung die Verkehrssicherheit nicht hergestellt, so wird ein Unternehmen beauftragt und die Kosten werden an den Grundstückseigentümer weitergegeben.



**Ruhezeiten** Durch unser glücklicherweise rühriges Dorfleben und Schaffen um Haus, Hof und Handwerk, wird des Öfteren die Frage gestellt, wann ruhestörende Haus- und Gartenarbeiten, zum Beispiel das Rasenmähen, aber auch Holzsägen untersagt sind.

Durch die 32. Bundesimmissionsschutzverordnung (32. BImSchV – Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung –) ist der Betrieb unter anderem von Rasenmäher, Heckenschere, Motorsäge, Beton- und Mörtelmischern, Vertikutierer, Schredder (Häcksler), in Wohngebieten nicht zulässig an:

1) Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen und

2) Werktagen in der Zeit zwischen 20.00 Uhr und 7.00 Uhr.

Für besonders laute Geräte wie Laubbläser beziehungsweise Laubsauger, Graskantenschneider ohne EU-Umweltzeichen sind in der 32. BImSchV zusätzliche Verbotszeiten geregelt. Die Bundesverordnung untersagt lärmintensiven Arbeiten aber nicht generell während der Mittagszeit. Trotzdem bitten wir unsere Bürger, unnötige Lärmbelästigungen aus Gründen der gegenseitigen Rücksichtnahme und zur Wahrung des Nachbarfriedens zu vermeiden. Insbesondere sollten werktags während der Mittagszeit zwischen 12 und 13 Uhr ruhestörende Haus- und Gartenarbeiten – das sind beispielsweise das Rasenmähen, das Ausklopfen von Teppichen und Polstermöbeln, Hämmern, Hacken und Sägen von Holz oder die Verwendung von Bodenfräsen etc. – unterbleiben.

**Hundehaltung** Hier prüfen wir probeweise Hundekotbeutel-Spender und/oder Entsorgungsbehälter zu Verfügung zu stellen. Im Bürgerbüro der Verwaltung Mammendorf können ebenfalls kostengünstig Hundekotbeutel erworben werden. Auf der letzten Seite sind Übersichtskarten mit den aktuellen und 4 NEU geplanten Standorten von Mülleimern dargestellt. Gerne können Sie uns als Spaziergänger/Hundebesitzer Rückmeldung geben, ob es aus Ihrer Sicht geeignetere Standorte gibt. Einfach in der Karte Ihre Notizen einfügen und an das Rathaus zurückgeben.

**Wohnungsvermietung** Eine Dachgeschosswohnung im Gemeindemietshaus Fuggerstraße 3a ist voraussichtlich ab dem 30.04. wieder beziehbare. Sie umfasst zwei Zimmer, Küche, Bad, Balkon mit insgesamt 54m<sup>2</sup> und soll zu einem Preis von 8,5 €/m<sup>2</sup> Kaltmiete vorrangig an Mitarbeiter der Gemeinde, bzw. an Interessenten aus dem Gemeindegebiet vermietet werden. Bei Interesse wenden Sie sich bitte schriftlich an die Gemeinde. Wir setzen uns dann mit Ihnen in Kontakt. Die Vermietung soll in der nächsten GMR-Sitzung am 15.04. diskutiert werden.

**Vorrausschau** Neben der Vorstellung der Haushalte 2020 und 2021 sind folgende Themen in der nächsten Bürgerinformation eingeplant:

Bürgerumfrage Mariensäule, Ortsdurchfahrten Aho., Kinderhaus, Feuerwehren, Dorferneuerung Adelshofen, Pschorrstadl, Sportanlage/Gaststätte, Rathaus, (Schließ- und Telefonanlage, Bodenpflege, Fenster), Heizungen der Liegenschaften, Straßenbau (Bußbachbrücke, Bachstraße Lut., Am Mitterholz Aho., Bichlstraße Lut. 2021), Bauleitplanung (Am Garefeld, Pfaffenhofenerstraße)

**Im Namen der Gemeinde wünsche ich Ihnen und Ihren Familien  
ein frohes und gesegnetes Osterfest.**

**Mit freundlichen Grüßen**



**Robert Bals  
1. Bürgermeister  
Gemeinde Adelshofen**



